

Literaturbericht.

Branca W.: Schutz den geologischen Naturdenkmälern.
Aus: Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze, herausgegeben von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Mit einem Titelbild. I. Bd., Heft 9/10. Borntraeger, Berlin 1915.

Die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen gibt unter dem Titel „Naturdenkmäler“ eine Sammlung von Heften heraus, welche der Behandlung des Schutzes von Tieren, Pflanzen, von geologischen Naturdenkmälern u. dgl. gewidmet sind. Im vorliegenden Heft 9/10 behandelt W. Branca das bisher weniger beachtete Gebiet der zu schützenden geologischen Naturdenkmäler. Dem Zweck der Sammlung entsprechend, wendet er sich an einen weiteren Leserkreis, wobei der Schrift die sehr klare und gemeinverständliche Darstellungsweise sehr zugute kommt. Sie wird sicherlich regeres Interesse für die vielfachen Naturschutzbestrebungen wecken. Trotzdem die Mehrzahl der Beispiele aus Deutschland entnommen ist, kann die Schrift auch als Direktive für allgemeine Gesichtspunkte der Schutzbestrebungen von geologischen Naturdenkmälern gelten¹⁾. Der Verfasser behandelt sein Thema sehr erschöpfend, indem die verschiedenartigsten geologischen Erscheinungen und Formen angeführt werden, welche zu schützen sind, selbstverständlich nur bei typischer Ausbildung, also dort, wo ein echtes Naturdenkmal vorhanden ist. Der Begriff geologisches Naturdenkmal wird allerdings mit Recht viel weiter gefaßt als man bisher angenommen hat, indem nicht nur z. B. ein eratischer Block oder ein Vulkanberg darunter verstanden wird. Wenn man vielmehr alle die zahlreichen geologischen Prozesse, welche die Erdrinde gebildet haben, ins Auge

¹⁾ Referent hat kürzlich in den Blättern für Naturkunde und Naturschutz (Verein für Landeskunde von Niederösterreich) das Thema des Naturschutzes verschiedener geologischer und geomorphologischer Naturdenkmäler in Niederösterreich erörtert.

faßt, resultiert eine große Fülle von Naturdenkmälern, welche der Verfasser nach ihrer Entstehung in verschiedenen Gruppen bespricht, so die eiszeitlichen Naturdenkmäler, solche des Vulkanismus, der Gesteinsbildung, Verwitterung, Erosion, Naturdenkmäler der Gebirgsbildung, bemerkenswerter Gebirgsaufragungen in Deutschland (Muschelkalk von Rudersdorf bei Berlin) und endlich paläontologische Naturdenkmäler. (Eine Klassifikation der geologischen und geomorphologischen Naturdenkmäler hat Referent in der erwähnten Schrift versucht.) Neben den rein wissenschaftlichen Naturdenkmälern gibt es aber auch rein landschaftliche von großer Wichtigkeit. Selbstverständlich ist es ganz unmöglich gewesen, nur die wichtigsten typischen Lokalitäten zusammenzutragen, da jeder Staat erst ein förmliches Inventar seiner geologischen Naturdenkmäler machen muß. Erst nach Vorlage eines solchen könnte die genauere Sichtung und endgültige Auswahl der echten Naturdenkmäler vorgenommen werden, die dem Naturschutz unbedingt zu empfehlen sind. Solche echte Denkmäler wären dann vom Staate, vom Lande oder von Privaten zum Zwecke ihrer Erhaltung für die Allgemeinheit anzukaufen, wobei mit Recht gewünscht wird, daß nicht nur den Kunstdenkmälern, sondern auch ebenso bedeutenden Naturdenkmälern ein größeres Interesse entgegengebracht werde. Es wäre zu empfehlen, wenn solche Naturdenkmäler mit belehrenden Erklärungen versehen würden, wie man dies wohl gelegentlich sieht. Wir entnehmen der Schrift, daß ein Gesetz zum Schutze der Naturdenkmäler schon in einigen Staaten Deutschlands, in Schweden, Frankreich, Norwegen besteht und es wäre auch in Österreich ein solches sehr begrüßenswert.

Bezüglich der Einzelheiten der Schrift, welche geologischen Naturdenkmäler zu schützen sind und worin ihr Schutz bestehen soll, muß auf die Ausführungen des Verfassers verwiesen werden. Es sei nur hier mit *Branca* (und *Beyschlag*) dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diejenigen geologischen Naturdenkmäler, welche in geologischen Aufschlüssen (Steinbrüchen u. dgl.) bestehen, dann, wenn sie etwas ganz besonders Interessantes und Wissenswertes der Schichtfolge usw. zeigen, am besten derart geschützt werden können, daß man sie durch fortschreitenden Abbau immer in unverwittertem Zustand erhält, also nicht verfallen läßt, wie dies z. B. in dem klassischen Studiengebiet des Wiener Tertiärbeckens schon bei so vielen Aufschlüssen eingetreten ist. Eine Ausnahme von dieser Forderung wäre aber dort zu machen, wo durch den weiteren Abbau des Aufschlusses (Steinbruches u. dgl.) die Gesamtlandschaft offenkundig verunstaltet sein würde oder, wo es sich bei dem geologischen Naturdenkmal um ein so kleines Vorkommen handelt, daß es beim weiteren Abbau ganz vernichtet werden würde. Daß bei einigen geologischen (und geomorphologischen) Naturdenkmälern der Schutz im Interesse des betreffenden Grundeigentümers liegt (Höhlen) ist günstig, während bei anderen (z. B. bei gewissen Felsbildungen, Gesteinen, Aufschüttungen) das Verbot oder die

Verhinderung des Abbaues häufig dem wirtschaftlichen Interesse des Eigentümers zuwiderläuft. Es wird dann stets von Fall zu Fall, je nach der wissenschaftlichen Bedeutung oder nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Abbaues zu entscheiden sein, ob und inwieweit ein Schutz auszusprechen ist. *Gustav Götzinger.*

Das türkische Reich. Eine Sammlung von Vorträgen. Herausgegeben von Professor Dr. Josef Hellauer. Veröffentlichungen des Instituts für internationale Privatwirtschaft (Länder-Reihe), Heft 1. Mittler & Sohn, Berlin 1918.

Professor Hellauer leitet an der Handelshochschule zu Berlin ein „Institut für internationale Privatwirtschaft“, dessen registrierende Tätigkeit in einem Welthandelsarchiv gipfelt. Veranstaltet wurden in diesem Institut auch Kurse für internationale Privatwirtschaft. Was in den diesbezüglichen Länderreihen über die Türkei geboten wurde, ist in diesem 262 Seiten starken Bande zusammengefaßt. Es sind zumeist ernst zu nehmende Forscher, die sich zum Worte melden. Eine möglichst allseitige Einbeziehung der in Betracht kommenden Probleme wurde versucht. So erfährt das Geldwesen (Anton Schäfer) ebenso Betrachtung wie das Rechtswesen (Felix Meyer), ist der Eisenbahnfragen (Kurt Zander) ebenso gedacht wie der Schifffahrt (Karl Kraus), kommt Landwirtschaft (Otto Warburg) gleich der Bergwirtschaft (Max Krohmann) zur Beleuchtung. Was ich an dem Werke vermisse, ist die erdkundliche Grundlage. So erfahren wir nichts von der Lage und der Natur der Landschaften, welche das Türkische Reich ausmachen, finden wir die Erzeugnisse des Bodens nicht unter Einwirkung von Erde, Klima und Mensch geschildert. Die Kulturbeziehungsweise Wirtschaftsgeographie ist außer Beachtung geblieben, so daß die schönen Studien mangels einleitender Betrachtung von Land und Menschen in der Luft schweben. Das an der Spitze stehende einseitige nationalökonomische Kapitel, dem der geographische Blick abgeht, kann diese Lücke nicht ausfüllen. Trotz dieses ersichtlichen Mangels ist das Verdienst Hellauers, solchen Studien in einem organischen Zusammenhang Geltung zu verschaffen, hoch zu veranschlagen. *Hugo Grothe.*

Gesellschaftsnachrichten.

Karl Ritter von Sax †.

Am 16. März l. J. verschied nach längerem Leiden das verdiente Mitglied des Vorstandes Karl Ritter von Sax, k. u. k. Sektionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern i. R., k. u. k. Generalkonsul, Inhaber hoher Orden usw. Karl Ritter von Sax gehörte der Gesellschaft seit 50 Jahren als korrespondierendes und wirkliches Mitglied an und seine besonders reichen Kenntnisse der geographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel haben in den Beratungen des Vorstandes, an denen Karl von Sax 20 Jahre lang teilnahm, in einschlägigen Fragen seinen Rat äußerst wertvoll erscheinen lassen.

Auf seine ethnographische Karte der Europäischen Türkei und ihrer Dependenz zu Anfang des Jahres 1877 haben neuere Autoren immer wieder zurückgegriffen.

Das Präsidium der Gesellschaft hat es als seine Pflicht erachtet, sich am Leichenbegängnisse korporativ zu beteiligen.

In der Gesellschaft wie im Vorstande wird sein Andenken stets in Ehren hochgehalten werden.

P. T.

Der Vorstand der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien erlaubt sich höflich zu ersuchen, den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr einzuzahlen. Mit Rücksicht auf die derzeitigen politischen Verhältnisse erwachsen auch der Geographischen Gesellschaft größere Aufgaben, die sie nur mit tatkräftigster Hilfe und Unterstützung ihrer Mitglieder erfüllen kann.

Programm

der

Veranstaltungen vom April bis Juni 1918.

Montag, den 15. April (Fachsitzung): K. u. k. Oberst Hubert Ginzel: „Über Aufgaben der Kriegsmappierung“.

Dienstag, den 23. April (Monatsversammlung): Josef Herrmann: „Lichtbildervortrag über den Kaukasus“.

Die Vorträge für die Fachsitzungen in den Monaten Mai bis Juni und der Plan der diesjährigen Exkursion werden seinerzeit in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben werden.

Die Monatsversammlungen finden im Festsale des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines (I., Eschenbachgasse 9), die Fachsitzungen im Hörsaal VII der Universität statt, und zwar die Monatsversammlungen um 7 Uhr, die Fachsitzungen um 6 Uhr abends.

Änderungen oder Ergänzungen werden durch die „Mitteilungen“ und durch die Tagesblätter zur Kenntnis gebracht werden.

Zutritt zu den Monatsversammlungen und Fachsitzungen haben nur Mitglieder oder mit Einladungskarten versehene erwachsene Personen. Einladungskarten werden, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten und solange der Vorrat reicht, bis auf weiteres in der Kanzlei der Gesellschaft ausfolgt oder gegen Beibringung einer 15 Heller-Marke zugesendet.

Nach den Monatsversammlungen findet im Hotel Meißl & Schadn in zwangloser Form ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem Anmeldungen spätestens einen Tag vorher von der Kanzlei der Gesellschaft, IX., Hörlgasse 5, entgegengenommen werden.

Wien, im März 1918.

Der Vorstand
der k. k. Geographischen Gesellschaft.

Živnostenská banka v Praze.

Filialen in Brünn, Budweis, Friedek-Mistek, Iglau, Karlsbad, Klattau, Kolin, Königgrätz, Krakau, Lemberg, Mähr.-Ostrau, Melnik, Olmütz, Pardubitz, Pisek, Pilsen, Proßnitz, Reichenberg, Tabor, Triest und Wien.

Am 4. April 1918 um 10 Uhr vormittags wird im Sladkovsky-Saale des Gemeindehauses der königl. Hauptstadt Prag die **50. ordentliche Generalversammlung** der Aktionäre der Živnostenská banka v Praze stattfinden, wozu die stimmberechtigten Herren Aktionäre hiemit eingeladen werden. Programm: 1. Jahresbericht und Rechnungsabschluß. 2. Bericht des Revisionsausschusses. 3. Antrag des Verwaltungsrates auf Verteilung des Reingewinnes. 4. Antrag auf Änderung der Statuten. 5. Wahl in den Verwaltungsrat. 6. Wahl in den Revisionsausschuß. Jene Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen und welche als solche am 31. Dezember v. J. in den Aktienbüchern der Bank eingetragen waren, können die nach § 12 der Statuten*) zur Ausübung ihres Stimmrechtes erforderlichen Aktien bis **27. März 1918** bei der Kasse der Bank in Prag oder deren Filialen gegen Empfangnahme der Legitimationskarte zur Generalversammlung hinterlegen. Die Bilanz sowie das Gewinn- und Verlustkonto liegen im Bureau der Bank für die Herren Aktionäre zur Einsicht auf.

Prag, am 13. März 1918.

Der Verwaltungsrat.

*) § 12 der Statuten: Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind jene Aktionäre, welche mindestens 20 auf ihren Namen lautende Aktien besitzen, deren Besitz am 31. Dezember des vorhergehenden Jahres in den Aktienbüchern der Bank eingetragen war. Mit je 20 weiteren Aktien wird je eine Stimme mehr erworben. Die zur Ausübung des Stimmrechtes nötigen Aktien müssen samt den nichtfälligen Kupons acht Tage vor Abhaltung der Generalversammlung bei der durch den Verwaltungsrat bezeichneten Kasse deponiert werden. (Nachdruck wird nicht honoriert.)

Es ergeht hiemit neuerlich an alle P. T. Mitglieder der k. k. Geographischen Gesellschaft die höfliche Einladung zum Abschluß beziehungsweise zur Erneuerung der Bestellung auf die

„ABHANDLUNGEN

der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien“.

Der Vorzugspreis bei Vorausbestellung beträgt wie bisher nur K 5.— pro Band (im Buchhandel werden die reichillustrierten Hefte 30 K kosten).

Für den Band XII sind folgende Arbeiten in Aussicht genommen und auch für den Druck vorbereitet:

Heft 1: Universitätsprofessor Dr. Norbert Krebs, „Wissenschaftliche Ergebnisse der geographisch-geologischen Expedition nach Serbien im Sommer 1916“.

Heft 2: Oberst Josef Paldus, „Das Kartenwesen bei der Armee im Felde zur Zeit der Befreiungskriege“.

Die Leitung der Gesellschaft erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß mit Rücksicht auf die hohen Herstellungskosten der „Abhandlungen“ und die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder relativ geringe Zahl von Abonnenten eine gedeihliche und ununterbrochene Fortführung dieser Publikation nur möglich ist, wenn eine erhebliche Vermehrung der Abonnentenzahl eintritt.

Bestellungen auf den XII. Band der „Abhandlungen“ mögen unter gleichzeitiger Ausfüllung und Einsendung der dem Heft 4 (1917) beigelegten Postkarte bewerkstelligt werden. Zur Einzahlung des Betrages wird ein Erlagschein übermittelt werden.

Heft 1 vom XI. Bande: Dr. O. Lehmann, „Die Bodenformen der Adamellogruppe“ wird nun in einigen Wochen ausgegeben werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1918

Band/Volume: [61](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Literaturbericht. 179-184](#)